



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Vorderer Kätzleberg“, Stockach

S A T Z U N G

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 17.06.2015 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Vorderer Kätzleberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 16.10.2013.

§ 2 Inhalt der Änderung

- (1) Die Planzeichnung vom 24.07.2013, redaktionell ergänzt am 10.09.2013, wird für den Änderungsbereich ersetzt durch die Planzeichnung vom 17.06.2015.
- (2) Die planungsrechtlichen Festsetzungen vom 24.07.2013, redaktionell ergänzt am 10.09.2013, werden wie folgt geändert:
 - a) 2.1 Die Überschrift des 3. Absatzes erhält folgende Fassung:
Für die Gebiete D, E und E1 gilt gem. Planeinschrieb:
 - b) 4 Bauweise wird wie folgt ergänzt:
a3: abweichende Bauweise: Gebäudelänge über 50 m zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 18.06.2015

Stolz
Bürgermeister